Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **71 (1920)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

berechtigt scheine und die nötig sind um die Preßfehde zu verstehen. Herrn Ammon habe ich ersucht, auf ein weiteres Wort zu verzichten.

1. Nicht Dr. Laur war der Angegriffene, sondern wir schweizerischen Forstleute waren es.
2. Wenn Dr. Laur sagt, sein Ausspruch „Hütet Euch vor den Förstern" hätte einen ganz andern Sinn gehabt, als Ammon ihm beimesse, so wird sich jeder fragen müssen, wie dies überhaupt „anders" verstanden werden konnte. Die Worte eines Volksführers, wie Dr. Laur einer ist, wiegen schwer und ziehen weite Kreise. Um so mehr liegt es einem daran, daß sie gerecht und unmißverständlich seien.
3. Bis anhin sahen wir in Dr. Laur den Streiter für das allgemeine Staatswohl. Die Erklärungen, die er hier gibt, siehe Al. 1, Seite 318, lassen Zweifel an der Richtigkeit dieses Glaubens aufkommen. Die Verfechtung rein bäuerlicher Interessen kann nicht in jedem Fall der Gesamtheit dienen, mag der Bauernstand auch eines der wichtigsten Glieder unseres Staatskörpers sein.
4. Diese allgemein in Erscheinung tretende Interessenaufspaltung wird nicht in unsere Reihen übergreifen, auch wenn sie Erfolge versprechen sollte. Der Ruf „hic homo rusticalis" wird bei uns keineswegs das Echo „hic homo foresticus" auslösen. Wir sind es nicht gewohnt. Wir werden diesen Standpunkt auch inskünftig nicht einnehmen!

von Greyerz.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Der Regierungsrat hat unterm 12. August zum Adjunkten des Oberforstamtes gewählt: Herrn Oskar Bader, von Affoltern bei Zürich, bisher Assistent des Oberforstamtes, und zum Assistenten Herrn Paul Inhelder von St. Gallen, Adjunkt des Kreisforstamtes Thun.

Bücheranzeigen.

Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. Von Dr. h. c. Leopold Hufnagl. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 29 Textabbildungen. Berlin, Verlag Paul Parey. Preis 30 Mark plus 50 % Teuerungszuschlag.

Der Jäger. Von Dr. Kurt Flöricke. Frankh'sche Verlagshandlung. Stuttgart 1920.

Kreisschreiben an das schweizerische Forstpersonal der Gebirgsgegenden die Nachzucht des Vogelbeerbaums und der Alpenerle betreffend. Eidgenössisches Departement des Innern. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.